



## **4. Zusätzliches Kindergartenjahr mit heilpädagogischer Förderung (heterogene Gruppe) – Lernschloss**

### **4.1 Ziele**

Die Ziele des zusätzlichen Kindergartenjahres mit heilpädagogischer Förderung:

- Den Kindern Zeit zu weiteren Entwicklungsschritten geben
- Die Förderung von Kindern mit Entwicklungsverzögerungen und Teilleistungsschwächen
- Das Erreichen der Schulfähigkeit und somit der Eintritt in die 1. Klasse

### **4.2 Umschreibung der Schulungsform**

- Die heilpädagogische Förderung findet in einer Kleingruppe statt, die sich aus Kindern aller Kindergärten zusammensetzt.
- Die Schulische Heilpädagogin des Kindergartens erteilt die Förderlektionen, 2 bis 8 Lektionen pro Woche.
- Der Entwicklungsstand des einzelnen Kindes wird berücksichtigt.
- Das einzelne Kind wird individuell erfasst und gefördert.
- Die Grundlagen für die Schulfähigkeit werden erarbeitet.
- Nach diesem Jahr erfolgt in der Regel der Eintritt in die erste Klasse.

### **4.3 Zuweisung**

Das zusätzliche Kindergartenjahr mit heilpädagogischer Förderung wird für Kinder angeboten, die zum Zeitpunkt der Einschulung in Teilbereichen Schwächen und Entwicklungsverzögerungen aufweisen. Dieses Zusatzjahr erfolgt in Absprache zwischen Kindergartenlehrperson, Schulischer Heilpädagogin und im Einverständnis mit den Eltern. In manchen Fällen ist es sinnvoll, den Schulpsychologischen Dienst oder andere Fachpersonen beizuziehen und eine Abklärung vorzunehmen. Diese Abklärung ist jedoch nicht Bedingung, das Einverständnis der Eltern genügt. (Formular 1 – Aufschub der Schulpflicht)

Fremdsprachige Kinder sollen nicht alleine wegen ihrer fehlenden Deutschkenntnisse ein zusätzliches Kindergartenjahr mit heilpädagogischer Förderung besuchen.

	<b>3.4 Ein-, Aus- und Übertritte</b>	
--	--------------------------------------	--

Bei Meinungsdivergenzen kann ein Schulratsmitglied (idealerweise zuständig für den Bereich ISF) für ein Gespräch beigezogen werden. Die Meinungen werden festgehalten und beidseitig unterschrieben. (Formular 2 – Uneinigkeit Schuleintritt)

Dieser Bericht wird den Schülerakten beigelegt. Wird ein Kind trotzdem in die 1. Regelklasse eingeschult, kann die Lehrperson der Regelklasse nach einer Probezeit eine Rückstellung in das zusätzliche Kindergartenjahr mit heilpädagogischer Förderung beantragen.<sup>3</sup>

#### **4.4 Personal / Stundentafel**

Die Kinder wechseln in der Regel die Kindergartenstammklasse für das zusätzliche Kindergartenjahr mit heilpädagogischer Förderung. Diese Förderlektionen werden durch die Schulische Heilpädagogin des Kindergartens erteilt. Der Stundenplan dieser Fördergruppe wird mit den Stundenplänen der Kindergärten koordiniert.

Die Fördergruppe des zusätzlichen Kindergartenjahres hat keine festgelegte Gruppengrösse, sie wird jedes Jahr der Fachkommission ISF vorgelegt und vom Schulrat definitiv bewilligt. Das Pensum liegt zwischen 2 und 8 Wochenlektionen.

#### **4.5 Standortgespräche**

Es findet nach Bedarf, mindestens aber einmal, ein Standortgespräch statt. An diesem Standortgespräch werden die schulischen und persönlichen Förderziele und die mögliche Unterstützung zu Hause festgelegt.

Die Standortgespräche werden durch die Schulische Heilpädagogin organisiert und in einem Kurzprotokoll festgehalten. (Formular 3 – Standortgespräch)

#### **4.6 Nachbetreuung**

Soweit notwendig, werden die Kinder nach dem Besuch des zusätzlichen Kindergartenjahres mit heilpädagogischer Förderung in der 1. Primarklasse weiter durch die Schulische Heilpädagogin des Kindergartens unterstützt und betreut. Form, Dauer und Zielsetzung der Nachbetreuung werden in gegenseitiger Absprache mit allen Beteiligten (Eltern, Klassenlehrkraft, SHP) festgelegt.

Die Schulische Heilpädagogin des Kindergartens steht den anderen Kindern der 1. Primarklasse in der Regel nicht zur Verfügung.

#### **4.7 Infrastruktur**

Der Fachperson für Schulische Heilpädagogik steht ein Gruppenzimmer zur Verfügung, welches genügend Platz für das Arbeiten mit der Fördergruppe, das Erledigen der administrativen Tätigkeiten sowie das Führen von Besprechungen bietet. Entsprechend ist die Einrichtung. (Arbeitsplatz mit Computer, Schülerpulte, Wandtafel, Besprechungstisch, abschliessbarer Schrank, Spiel- und Fördermaterial, etc.)

	<b>3.4 Ein-, Aus- und Übertritte</b>	
--	--------------------------------------	--

Dieses Gruppenzimmer soll in unmittelbarer Nähe des Kindergartengebäudes, wenn möglich im gleichen Gebäude, untergebracht sein, damit ein reibungsloser Ablauf zwischen Kindergarten und Fördergruppe gewährleistet ist.

## **5. Weitere Unterstützungsangebote**

### **5.1 Logopädie**

Die Logopädie befasst sich in Abklärung, Beratung, Therapie und Prävention mit sämtlichen Störungen der Stimme sowie der gesprochenen und geschriebenen Sprache.

Die Aufgabe der Logopädin ist es, durch eine gezielte Unterstützung die Kommunikationsfähigkeit von Kindern mit sprachlichen Auffälligkeiten zu verbessern.

### **5.2 Deutsch für Fremdsprachige**

Kinder, die aus einem anderen Sprach- und Kulturbereich zuziehen oder deren Deutschkenntnisse nicht genügen, um dem Unterricht im Kindergarten zu folgen, besuchen „Deutsch für Fremdsprachige“. Dieser Unterricht wird meist im Rahmen von Gruppenunterricht erteilt.

### **5.3 Psychomotorik**

Die Psychomotorik befasst sich mit den wechselseitigen Beziehungen von Psyche und Körper. Sie betreut Kinder mit einer die Entwicklung behindernden, auffallenden Motorik (Unruhe, Ungeschicklichkeit, Gehemmtheit, etc.) oder mit der ärztlichen Diagnose auf POS, resp. ADS.

## **6. Pflichtenhefte**

### **6.1 Schulrat / Fachkommission ISF**

#### **Schulrat**

Der Schulrat trägt die Verantwortung für Koordination und Planung der Einschulung und ist für die Qualitätssicherung und -entwicklung im Bereich der Einschulung besorgt.

	<b>3.4 Ein-, Aus- und Übertritte</b>	
--	--------------------------------------	--

### **Fachkommission ISF**

Die Fachkommission ISF hält sich an das Pflichtenheft aus dem Konzept zur Integrativen Schulungsform Degersheim. (Siehe Konzept ISF Punkt 9.2)

Zusätzlich trägt sie die Verantwortung für:

- Beurteilung von Anträgen zum Aufschub der Schulpflicht bzw. zur vorzeitigen Einschulung mit Antrag an den Schulrat
- Festlegung der Gruppengrösse und Anzahl der Wochenlektionen der Fördergruppe des zusätzlichen Kindergartenjahres mit Antrag an den Schulrat
- Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Einschulung in Absprache mit dem Schulrat

### **6.2 Schulleitungen**

Die Schulleitungen der Primarschule und des Kindergartens halten sich an das Pflichtenheft aus dem Konzept zur Integrativen Schulungsform Degersheim Punkt 8.6, sowie an das allgemeine Pflichtenheft der Schulleitungen der Schule Degersheim.

Zusätzlich tragen sie die Verantwortung für:

- Besprechung der Einteilung der Kinder für die 1. Regelklasse in der 19. Kalenderwoche. Die Schulleitung des Kindergartens erstellt vorgängig eine provisorische Einteilung für die 1. Regelklasse.
- Elterninformationsveranstaltung, in welcher die Unterstufe und das zusätzliche Kindergartenjahr mit heilpädagogischer Förderung durch die Unterstufenlehrkräfte und die Schulische Heilpädagogin des Kindergartens vorgestellt werden. (November) Die Schulleitung der Primarschule initiiert die Planung dieser Veranstaltung.
- Durchführung der gegenseitigen Schulbesuche im Kindergarten und in der Primarschule. (Juni und September)

### **6.3 Fachperson Schulische Heilpädagogik SHP / Einschulungsverantwortliche**

Die Fachperson SHP hält sich an das Pflichtenheft aus dem Konzept zur Integrativen Schulungsform Degersheim. (Siehe Konzept ISF Punkt 8.2)

Zusätzlich ist sie verantwortlich für folgende Anlässe im Bereich der Einschulung:

- 1. Kindergartenjahr August bis Oktober: Elterninformation über Basisfunktionen und Förderung
- 1. Kindergartenjahr Juni: Elterninformation über Schulische Heilpädagogik in Bezug auf die Einschulung
- 2. Kindergartenjahr: leitet und organisiert die Standortgespräche ISF

Sie informiert beim Übertritt die zukünftigen Lehrpersonen über Kinder mit besonderem Förderbedarf und ist für eine Weiterführung der Massnahmen besorgt. Sie unterstützt die Kinder aus dem zusätzlichen Kindergartenjahr mit heilpädagogischer Förderung in der 1. Klasse im Rahmen der ISF.

Als Einschulungsverantwortliche ist sie ein Bindeglied zwischen Kindergarten, Schule, Behörden und Therapeutinnen. Sie koordiniert zusammen mit der Schulleitung die gegenseitigen Besuche rund um den Schuleintritt. Die Einschulungsverantwortliche ist für die Umsetzung und die Weiterentwicklung dieses Konzepts besorgt.

Im Anhang befindet sich eine Übersicht über die Schwerpunkte im Jahresplan.

## 6.4 Lehrperson Kindergarten

Die Lehrperson Kindergarten

- lädt die zukünftigen Kindergärtner zu einem Besuch im Kindergarten ein. (Mai/Juni)
- organisiert die Elterninformationen zusammen mit der Fachperson für Schulische Heilpädagogik. (August und Juni)
- beobachtet die Kinder und erfasst mögliche schulrelevante Defizite. Sie informiert die Eltern. (Standortgespräche)
- führt Schulübertrittsgespräche mit allen Eltern.
- fixiert den Termin mit den Regelklassenlehrkräften für die gemeinsame Planung des Schuleintritts. (April)
- besucht die Schulklassen mit anschliessendem Erfahrungsaustausch mit den Regelklassenlehrkräften. (September)
- pflegt ein Unterrichtsklima, das die Integration aller Kinder fördert.

## 6.5 Regelklassenlehrkraft

Die Regelklassenlehrkraft

- welche im kommenden Schuljahr eine 1. Regelklasse übernimmt, ist hauptverantwortlich für die Elterninformation im 2. Kindergartenjahr. (November)
- erarbeitet zusammen mit den Kindergartenlehrkräften den Rahmen für den Schuleintritt. (April)
- plant mit den Kindergartenlehrkräften nach Möglichkeit weitere gemeinsame Aktivitäten.
- besucht die zukünftigen Schülerinnen und Schüler in den Kindergartenklassen. (Juni)
- bereitet den Besuch dieser Kinder in der Schule vor. (Juni)
- tauscht ihre Erfahrungen aus mit den Kindergartenlehrkräften und der Schulischen Heilpädagogin des Kindergartens nach deren Schulbesuche. (September)
- koordiniert laufend mit der Fachperson für Schulische Heilpädagogik des Kindergartens die – wenn nötige – Nachbetreuung der Kinder aus dem zusätzlichen Kindergartenjahr mit heilpädagogischer Förderung. (Siehe Punkt 4.6 Nachbetreuung)
- pflegt ein Unterrichtsklima, das die Integration aller Kinder fördert.

## 6.6 Weitere Fachpersonen

### Die Lehrkräfte für Deutschunterricht für fremdsprachige Kinder

- arbeiten eng mit den Kindergartenlehrkräften zusammen.
- dokumentieren den Fortschritt der Kinder im Erwerb der deutschen Sprache und verfassen jährlich einen Kurzbericht zu Handen der Fachkommission ISF.
- halten den Kontakt mit den fremdsprachigen Müttern aufrecht und organisieren für diese jährlich einen Informationsnachmittag mit Themen zum Kindergartenalltag und zur Einschulung.

### Die Förderlehrkraft, z.B. Sprachheilkindergärtnerin

- arbeitet eng mit den Kindergartenlehrkräften, der Fachperson für Schulische Heilpädagogik, der Logopädin oder andern Fachpersonen zusammen.
- dokumentiert den Fortschritt der Kinder und verfasst jährlich einen Kurzbericht zu Handen der Fachkommission ISF.
- hält den Kontakt mit den Eltern aufrecht und nimmt bei Bedarf an Eltern- und Standortgesprächen teil.

## **7. Genehmigungen**

Das vorliegende Konzept wurde durch den Schulrat Degersheim an der Sitzung vom 13.12.2005 bewilligt. Die Genehmigung durch das Amt für Volksschule erfolgte am 18.01.2006

## **8. Mitglieder der Arbeitsgruppe**

Nora Klaus, Schulische Heilpädagogin Kindergarten  
Marlise Rieser, Sprachheilkindergärtnerin  
Ursula Späti, Schulleitung Kindergarten  
Monika Schönenberger, Schulratsmitglied und Präsidentin der Fachkommission ISF  
Daniel Walker, Schulischer Heilpädagoge Primarschule  
Ida Wohlgensinger, Unterstufenlehrkraft

## **9. Anhang**

Inhaltsverzeichnis:

1. Jahresplanung Fachperson für Schulische Heilpädagogik im Kindergarten Degersheim
2. Formular 1 – Aufschub der Schulpflicht
3. Formular 2 – Uneinigkeit beim Schuleintritt
4. Formular 3 – Standortgespräch